

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung Fellbach wird am 18. Oktober 2022 einberufen.
Als weitere Teilnehmer werden eingeladen:
 - a) das Kreisjagdamt
 - b) der Geo-Informationsdienstleister
2. Vorbehaltlich der Zustimmung der Jagdgenossenschaft Fellbach übernimmt der Gemeinderat nach § 15 Abs. 7 JWMG (Jagd- und Wildtiermanagementgesetz) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Fellbach für die Dauer der gesetzlichen Pachtzeit von sechs Jahren (1. April 2023 bis 31. März 2029).
3. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft Fellbach, gemäß Anlage 3, zu.
4. Im Vorgriff auf einen Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat, stimmt der Gemeinderat der Übertragung schon heute zu, sofern die Jagdversammlung den vorliegenden Entwurf für die Satzung der Jagdgenossenschaft zustimmt und keine wesentlichen Änderungen beschließt.
5. Der Gemeinderat bestellt gemäß § 8 Jagdgenossenschaftssatzung die Bürgermeisterin der Stadt Fellbach als Versammlungsleiterin und beauftragt sie mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Jagdgenossenschafts-versammlung am 18. Oktober 2022.